Machen Sie den

CHECK

für ein gutes Miteinander.

- Ruhezeiten einhalten und unnötigen Lärm möglichst vermeiden
- Nachtruhe beachten
- Abfall nicht im Flur abstellen, sondern in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgen
- Fenster- und Balkontüren beim Verlassen der Wohnung geschlossen halten
- Zwischen 22 und 6 Uhr Fernseher, Radio o. Musikbox auf Zimmerlautstärke stellen



www.die-wbw.de

NOCH FRAGEN?

Wenn Sie Fragen haben oder sich über unsere anderen Ratgeber zum Thema "Lüften & Heizen" oder "Nachbarschaft" informieren wollen, dann gerne über unsere Website.

Serviceberatung und weitere Informationen zum Thema unter 04401-1005-0



Poggenburger Str. 9 26919 Brake/Unterweser Tel. 04401.1005-0 Fax: 04401.1005-55 Mail: info@die-wbw.de





Damit sich jeder Wohlfühlen kann.

ZUHAUSE WOHLFÜHLEN

Haus und Wohnung bilden Ihren Lebensmittelpunkt und den Ihrer Familie. Zum Schutz des individuellen Bereichs, aber auch zur Abgrenzung der Interessen der Bewohner untereinander soll die Hausordnung dienen (die richtige (ausführliche) ist dem Mietvertrag beigefügt).



Sicherheit Wenn Sie Ihre Wohnung verlassen, machen Sie Fenster und Balkontür zu, und vermeiden Sie es, den Schlüssel unter der Fußmatte oder im Blumenkasten zu verstecken. Seien Sie wachsam, und überprüfen Sie, wer hereinkommen möchte, indem Sie nicht gedankenlos auf den Türöffner drücken, sondern

nachschauen oder fragen, wer geklingelt hat.



Kinder In Wohnanlagen mit Spielplätzen wird Kinderlärm erwartet, auch außerhalb der Ruhezeiten. Dieser Lärm ist in Ordnung, weil er Teil der natürlichen Entwicklung ist. Eltern und Aufsichtspersonen sollten unnötigen Lärm vermeiden, besonders in Ruhezeiten.

ALLES IM BLICK

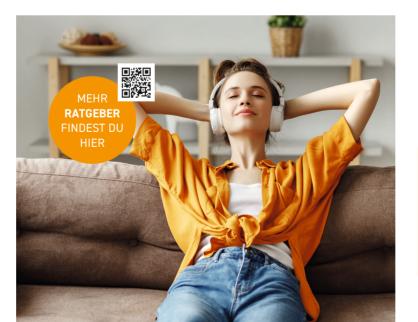
gutgehen, muss aber nicht.

In einem Mietshaus muss man viele Parteien unter einen Hut

bringen, die alle unter einem Dach zusammen leben. Das kann

Unnötiger Lärm und störende Geräusche sind zu jeder Tagesund Nachtzeit zu vermeiden. Notwendige Reparaturen dürfen nur werktags in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr ausgeführt werden. Zum Schutz der Nachtruhe ist es gesetzlich verboten, in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr Lärm zu verursachen, durch den andere Personen in ihrer Nachtruhe gestört werden.







Gemeinschaftseinrichtungen Alle Einrichtungen der Wohnung, des Hauses und des Außenbereichs sind schonend und pfleglich zu behandeln. Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und/oder auf den Fahrradabstellplätzen erlaubt. Fußwege, Treppenhäuser oder Kellergänge müssen frei zugänglich bleiben und dürfen nicht als Abstellfläche für Hausrat, Spielzeug und andere persönliche Gegenstände benutzt werden.



Garagenhöfe/Einstellplätze In Parkbereichen dürfen nur zugelassene Fahrzeuge abgestellt werden. Halter sollen unnötigen Lärm vermeiden und keine Reparaturen vornehmen. Autos dürfen weder gewaschen noch Flüssigkeiten ausgeschüttet werden, außer an speziell gekennzeichneten Waschplätzen.





Reinigung Das Gebäude bzw. das Grundstück sind grundsätzlich rein zu halten. Treppen, Kellerflure, die Haustür und Treppenhausfenster müssen von den Hausbewohnern oder von der beauftragten Reinigungsfirma nach einem Reinigungsplan gereinigt werden. Abfälle werden in die dafür vorgesehenden Behältnissen entsorgt.